

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

So man feurwerck inn ein Besatzung würfft dasselbig zulöschen.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Von allerhand kriegsprüfung vnd gebrauch/

So dann alle plätz vnd wehren/nach aller notturfft besetzt vnd versehen sein/so muß man dennoch noch ein vbermaß von leuten haben/damit man tag vnd nacht in der not/arbeit vnd vnrhu den wechsel haben möge/darmit die besten nit durch vberig arbeit vnd vnrhu abgemerckelt/krafft vnd wehrloß werden.

Item alles vnnütz gesind/zu krank/zu jung/zu alt/was zänckisch/häderisch ist/fügt nit daher/auch die vnnotturfftigen weibs personen.

So dann ein Besatzung nach aller notturfft zu Speiß/tranck/zur gegenwehr/auch zu beschützen vnd kleydern versehen/gibt es nit allein allen belästerten ein hertz vnd trost/sonder mag das Kriegsvolck vnd besonder die hertzlosen/verzagten kein vrsach/ausrede oder entschuldigung haben noch finden/ire gethone pflicht vnd trew am Herren zubrechen/Alsdann in solchen fällen/faule vnd wichtige vrsachen gesucht vnd fürgewendt werden.

Man soll auch inn der Besatzung mit notturfft Basem zum sitzen vnd kehren den gestanck vnd mist/versehen vnd gefast sein.

Item wa ein hauß in der Besatzung mit heimlichen gemachen nach notturfft vnd viele der personen/nicht versehen/soll man derselbigen nach notturfft/an geheime ort von der leut wandelhindan graben vnd machen/vnd keins wegs gestatten hin vnd wider inn die biegel ein wust zumachen/wie dann inn Besatzungen gemeinlich geschicht/auch den wust von dem gemetzgeten vihe/vnd was gestanck vnd vngesunden lufft machen mag/soll man hinweg schaffen odder vergraben lassen/damit dester weniger vergiffter lufft vnd sterben vnderm volck erwachse.

Schießlöcher versorgen.

Um Sturm ist gut/das man zu jedem Schießloch zwen oder drey Schützen mit halben haacken vnd handroren verordne/damit man fürderlich vnd behend schiessen möge/also bis die zwen abschiesen/hat sich der ein wider gerüst/vnd geht die sach also fürderlich vom statt/dann widerstürmen ein tröstlich sach ist/so sich das handgeschütz tröstlich helt/so auch zwen odder drey beyeinander sein/muß einer sich vor dem andern schemen/vnd von schanden wegen/sich dester dapfferer halten vnd wehren.

So man feurwerck inn ein Besatzung würfft dasselbig zulöschen.

Item man soll verordnen in jeder Besatzung etlich vil personen/die darzu am tauglichsten sein/denen sol man ein Rotmeister vnd Oberrn zugeben/

Das fünfft Buch. xcj

geben/auff den sie ein auffsehen haben/im gefällig vnnnd gehorsam seind/die selbigen sollen sie auch mit allem dem ihenigen so sie achten zur sach not vnnnd dienstlich sein/rüsten vnd gefast machen/vnnnd sonnderlich ist gut/das sie gerüst seyen mit grossen tarttschen/wie sie die alten gehabt haben/vnd noch in etlichen Reichstetten auff den Rathusern gefunden vnd behalten werden/vnd wann er wann feurwerck in ein Besatzung geworffen wird/das die da löschten wöllen/die tarttschen für sich nemen/vnd sich hinder den tarttschen hinzunahen vnd löschten/wievil sie können/vnd so dann die feurwerck mit schlegeln gemacht/mögen sie kümmerlich durch die tarttschen schlagen/dann sie sein gemeynlich wol geädert.

Es ist auch nicht gut/das man sich fast bemühe die feurwerck zu löschten/dann sie lassen sich nit liederlich löschten/vnnnd ist mühe vnd arbeyt verloren/aber an den orten da die feurwerck anzünden/da soll man löschten.

Item in der Besatzung soll man sich beflissen/das man vil Zimmerleut/Steinmegeren vnnnd Maurer hab/auch ein gutte anzal Metzger/Becken/Röck vnd dergleichen.

Item viel Schützen ist man notturfteig inn einer Besatzung/dann deren ist man in vnd auff den wehren am notturfteigsten/was auch die Schützen in einer Besatzung nicht außrichten/ist nachmals nicht vil hoffnung.

So nun alle notturfteig berathschlagt/bestelt vnnnd versehen/so soll der Oberst das Kriegsvolck lassen zusamen beruffen auff den platz/vnnnd auff nachuolgende meynung mit inen reden vnd handeln.

Handlung mitt dem Kriegsvolck.

Der Oberst soll sie freundlich vnnnd tugentlich ansprechen/sie alle vnnnd in sonderheyt die dapffersten vnnnd ansehenlichsten vnder dem gemeynen Kriegsvolck gülich fragen/wie ihnen der handel/die sachen/vnd alle anstellung gefallt.

Item wie er sollich nicht allein durch sich selbs/sonder mitt gutter vorberachtung vnd Rath anderer vnnnd verständiger hab angestellt/der tröstlichen hoffnung vnd zuuersicht/es werde dem Kriegsherrn/ime vnnnd gemeynen Besatzung zu nutz/ehren vnnnd guttem kommen/Jedoch wa jendert ein gut ehrlich gesell were/so ettwas wiste zubessern/vnnnd ein guten nützlichen Rath zugeben/der soll sollich anzeygen/dieweil sie statt vnnnd platz haben/auch kein person wie ring sie auch were/in dem fall geussert vnd verschmecht werden.

¶ Auff